

Wann bekomme ich 4,80 €/Efm* und wann 10,00 €/Efm?

4,80 €: bei Aufarbeitung und Rückung von Kalamitätsholz
 10,00 €: Auffinden, Aufarbeitung, Zerkleinerung und Beseitigung bräunlichen Schadholzes (= Holz in dem noch Käfer sind);
 Karatebehandlung vom 01.04.2020 bis 31.10.2020
Siehe auch Merkblatt (Innenseite)

WICHTIG!

Um sicher zu sein, dass Sie den richtigen Antrag ausfüllen, besprechen Sie dies unbedingt im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Revierleiter.

* Efm = Erntefestmeter

Es gelten die „Datenschutzhinweise der Abteilung Landwirtschaftsförderung für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen (gültig ab 25.05.2018)“ der WI Bank.

Auf Wunsch können Sie diese bei der FBG Hess. Rhön, Geschäftsführung Ulla Müglic, Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell, Tel 0151/ 2017 22 81, forstbg.wilammueglic@r-online.de anfordern oder unter www.fbg-hessische-rhoen.de einsehen.

Die kompletten Unterlagen übersenden Sie bitte im Original an

**FBG Hess. Rhön, Ulla Müglic
 Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell**

Stand 08.07.2020

Checkliste

Voraussetzungen mind. 50 € Fördersumme	Bemerkungen	Erfolgt
Was bei Ihnen gilt/Bedingung: siehe unter „Auszug aus dem Merkblatt“ auf der Innenseite		
PI Nr. (Personenidentnummer) vorhanden	Bei der PI-Nr. handelt es sich um die 7-stellige forstwirtschaftliche Personenident, die vom RP Darmstadt vergeben wird. Haben Sie diese Nr. bereits, dann können Sie direkt mit der Beantragung weiter machen. Das Formular „Antrag..Personenidents“ wird nicht benötigt.	
PI aus Agrarvertrag vom Bauernverband ist ausreichend		
PI Nr. (Personenidentnummer) NICHT vorhanden => beantragen	1) Bei der PI-Nr. handelt es sich um die 7-stellige forstwirtschaftliche Personenident, die vom RP Darmstadt vergeben wird. Sollten Sie noch keine haben, muss diese im Vorfeld direkt durch Sie beim RP beantragt werden. „Antrag Vergabe eines ..Personenidents“ anliegend bzw. auf der Internetseite der FBG aufrufen. Bitte direkt beantragen, erst nach Erhalt der Nr. können Sie den Förderantrag stellen!!	
Antrag ausfüllen	siehe anbei Tabelle (quer) bzw. auf der Internetseite der FBG Hess. Rhön; Ausfüllhilfe in diesem Flyer	
- Nachweis Holz Mengen durch Aufmaßlisten/Messprotokolle - Karte mit Lage der Schadflächen (Maßstab 1: 10.000 oder 1: 25.000)	Erhalten Sie von Ihrem Revierleiter	
Mitteilung der Bankverbindung	Anliegend, bitte ausfüllen und befügen; Sollten Sie keine Angaben machen, wird die vorliegende Bankverbindung angenommen.	
Fachliche Stellungnahme des zuständigen Forstamtes	Erfolgt durch das Forstamt. Hier brauchen Sie nichts zu unternehmen.	erl.

„Extremwetterrichtlinie Wald“

Checkliste Ausfüllhilfe

Auszug aus dem Merkblatt

für Sammelantrag über die FBG Hess. Rhön

Sehr geehrte/r Waldbesitzer/in,

ohne die komplett eingereichten Unterlagen ist uns eine Antragstellung leider nicht möglich.

Um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, haben wir diese Checkliste mit Muster/ Ausfüllhilfen angefertigt. Alle Vordrucke finden Sie auch unter www.fbg-hessische-rhoen.de/Vordrucke

Sollten Sie dennoch Fragen haben, stehen Ihnen die Revierleiter und Frau Müglic (FBG Hess. Rhön) gerne zur Verfügung.



Auszug aus dem Merkblatt für Förderantrag
hier: Sammelantrag „Extremwetterrichtlinie Wald“

Abschnitt 4 Beantragte Förderung

Ziffer 4.2

Eintragung des an dem Sammelantrag teilnehmenden Einzelantragstellers:
Muster/Ausfüllhilfe siehe rechts

Alle Anlagen zum Antrag sind mit der entsprechenden PI-Nr. und den Maßnahmen-Nummern zu versehen.

Ziffer 4.3

Eintragung der beantragten Räumungsmaßnahmen zu den in Ziffer 4.2 genannten Gemarkungen.

Die Maßnahmen-Nr. wird fortlaufend vergeben und stellt den Bezug zu den dem Antrag beigefügten Anlagen her (z. B. Lagekarten, Aufmaßlisten, Messprotokolle). Alle Anlagen sind daher ebenfalls mit der entsprechenden Maßnahmen-Nr. sowie der PI- Nummer (aus Ziffer 1.10) zu versehen. Die Schadholzmengen werden mit zwei Nachkommastellen in Efm ohne Rinde erfasst.

Zeitraum

Es können nur Maßnahmen beantragt werden, die nach dem 1. Januar 2019 durchgeführt wurden.

Abgrenzung zwischen dem vorliegenden Förderantrag nach Teil III Nr. 1 (Räumung von Kalamitätsflächen) und einer Förderung nach Teil III Nr. 2.2 (Waldschutz II) der Extremwetterrichtlinie-Wald

III.1 - Räumung von Kalamitätsflächen: Durch den Fördersatz von 4,80 €/Efm o. R. soll der Mehraufwand für die Aufarbeitung und Räumung von Schadflächen kompensiert werden.

III.2.2 - Waldschutz II: Durch den Fördersatz von 10 €/Efm o. R. sollen der Mehraufwand für Räumung der Kalamitätsflächen und für Waldschutzmaßnahmen zur Bekämpfung/Vorbeugung von Schadorganismen kompensiert werden. Als Waldschutzmaßnahmen werden u. a. Entbinden, Aufarbeiten, Mulchen, Verbrennen sowie die schnelle Holzfahrt in nicht gefährdete Bereiche (z. B. Sägewerk) anerkannt.

Ausfüllhilfe 4.80 €/Efm:

4.2 Sammelantrag III.1 Räumung von Kalamitätsflächen - Angaben des Einzelantragstellers: Name: _____ Geb. Datum: _____ Einzelantrag Nr.: _____
 PL-Nr.: 1/ Adresse: _____ Geb. Datum: _____ Blatt Nr.: _____
 die nachfolgenden Schadholzmengen wurden nicht bereits im Rahmen der Sturmchadenrichtlinien „Etk“ und „Friederike“ beantragt
 Aufmaßlisten/Messprotokolle/Abrechnungen mit Holzskulpten sind als Anlage beigelegt
 Aussagefähige Lagekarten zu den beantragten Schadflächen sind mit Eintragung der jeweiligen PI-Nr. und Maßnahmennummer beigelegt
 Die-minimale-Erklärung ist beigelegt
 Datum: _____ Unterschrift: _____
 *vom Forstamt auszufüllen

4.3 Sammelantrag III.1 Räumung von Kalamitätsflächen - beantragte Maßnahmen (rückwirkend bis 01.01.2019)

Gemeinde/Gemarkung	Maßnahmen-Nr.	Waldort Abv/UAbt oder Flur/Furststück	Schadholzmenge Efm ohne Rinde	Ausführung ist erfolgt von-bis Mon.-Mon./Jahr
z.B. Grebenau/Schwarz	1	Abt. 12 - 14	80,00	Feb. - Juni 2019
	1			
	2			
	3			
	4			

Beispiel: Ein Waldbesitzer arbeitet mit Sommerferien sein angefallenes Kieferholz auf. Das Holz wird gerückt und an der nächsten Waldstraße gepoltet. Ein Teil des Holzes wird innerhalb kurzer Zeit in einen nicht gefährdeten Bereich abtransportiert. Hieraus folgt: Für das lediglich gerückte und aufgearbeitete Holz erhaltet der Waldbesitzer 4,80 €/Efm o. R. Für das gerückte und aufgearbeitete Holz, bei dem zusätzlich eine Waldschutzmaßnahme durchgeführt wurde (z. B. Verbringen in einen nicht gefährdeten Bereich), kann ein Fördersatz von 10 €/Efm o. R. beantragt werden. Weil es sich um unterschiedliche Fördertatbestände handelt, müssen die Holz mengen auf die entsprechenden Antragsformulare nach Teil III Nr. 1 bzw. Nr. 2.2 aufgeteilt werden.

1) Erklärung siehe Checkliste

Ausfüllhilfe 10,00 €/Efm:

4.2 Sammelantrag III.2.2 Auffinden, Aufarbeitung, Zerklüftung und Besetzung von brutauglichem Schadholz - Angaben des Einzelantragstellers:
 Name: _____ Geb. Datum: _____ Einzelantrag Nr.: _____
 PI-Nr.: _____ Adresse: _____ Blatt Nr.: _____
 Die nachfolgenden Schadholzmengen wurden nicht bereits im Rahmen der Sturmchadenrichtlinien „Etk“ und „Friederike“ beantragt
 Aufmaßlisten/Messprotokolle/Abrechnungen mit Holzskulpten sind als Anlage beigelegt
 Aussagefähige Lagekarten zu den beantragten Schadflächen sind mit Eintragung der jeweiligen PI-Nr. und Maßnahmennummer beigelegt
 Die-minimale-Erklärung ist beigelegt
 Ich erkläre für die nachfolgend genannten Maßnahmennummern, dass ich den Transport ins Sägewerk als Waldschutzmaßnahme selbst veranlasst habe und dieser z. B. durch Mehraufwand oder Mindereträge zu meinen Lasten ging/ Entsprechende Nachweise sind als Anlage beigelegt/ Maßnahmen Nr. (Tabelle 4.3): _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____
 *vom Forstamt auszufüllen

4.3 Sammelantrag III.2.2 Auffinden, Aufarbeitung, Zerklüftung und Besetzung von brutauglichem Schadholz - beantragte Maßnahmen (rückwirkend bis 01.01.2019)

Gemeinde/Gemarkung	Maßnahmen-Nr.	Waldort Abv/UAbt oder Flur/Furststück	Schadholzmenge Efm ohne Rinde	Transport zu Nasslager	Ausführung ist erfolgt von-bis Mon.-Mon./Jahr
z.B. Grebenau/Schwarz	1	Abt. 12 - 14 Mulchen	80,00	1 Holzspeicher 2 Holzspeicher 3 Sägewerk 4 bis vom ()	Feb. - März 2020
	1				
	2				
	3				
	4				

Mitteilung der Bankverbindung für Fördermittel "Extremwetterrichtlinie"

Sammelantrag

Waldbesitzer:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Bankverbindung:

IBAN:	DE
BIC:	

Interne Vermerke:

Holzmenge:	
Fm o. R.	
Rm o. R. in Fm. O. R.	
Summe gesamt:	
Betrag zu überweisen:	
4,80 € je Fm o. R. =	
10 € je Fm o. R. =	
80% der nachgew. Kosten	

Dieses Formular dient der internen Bearbeitung und wird **nicht** mit den Förderunterlagen weitergegeben.